



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Handschriftenkritik des Nibelungenliedes

Michels, Victor

Leipzig, 1928

3. Männliche Zäsuren

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68953](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68953)

daz betrüebet recken / l'hte ir muot

und annehme, daß *v, um dem harten Vers aufzuhelfen, umstellte:

daz betrüebet l'hte / recken den ir muot,

wie Nb mit der Abweichung *iren* lesen und Bartsch in den Text setzt. D schrieb dafür versehentlich *recken den irn truben mut*, J mit Eingangssenkung *den recken iren muot*, B wiederum versehentlich *den guten recken ir vil hohen mut*, *C fand sich teilweise zu *x zurück: *recken / vil l'hte danne ir muot*.

Von den achten Halbversen mit ihren besonderen Verhältnissen soll unten die Rede sein.

3. Männliche Zäsuren.

Es gibt bekanntlich im NLe, in größerer Zahl in der Handschrift A, eine Reihe erster Halbverse mit männlichem Ausgang, über die besonders Lachmann zu 118, 2, Bartsch in seinen Untersuchungen S. 168f., Rieger, Zur Kritik der Nibelunge S. 95ff., Heusler, Zur Geschichte der altdeutschen Verskunst S. 108ff. und zuletzt Braune S. 95ff. gehandelt haben¹⁾. Lachmann unterschied zwischen vierhebigen und dreihebigen Halbversen dieser Art.

1. Als vierhebig galten ihm und anderen die auf Wörter des Typus *willekomen* oder *writhove*. Die auf *Sivride(n)*, die Bartsch S. 169 aufführt, galten ihm und anderen als dreihebig. Von diesen liest sich aber 1573, 3 leichter vierhebig²⁾: *sit ich verlō's Sifriden*³⁾ (= *sit ich Sivride(n) v(er)lō's NbBJ*), und bei 1575, 3 und 1727, 3 wird man nach Analogie von Versen wie 782, 3 *dú' hāst geschendet* (s. oben S. 40) für A die Betonung *ir slūoget Sifriden* anzuerkennen haben. Danach lese ich unbedenklich auch:

288, 1 *Ir hēizet Sifriden*
 330, 2 *ir bītet Sifriden*
 516, 2 *si bā'ten Sifriden*
 378, 1 *Ēr frā'gte Sifriden*
 1452, 3 *ēr māt in Sifrides*⁴⁾
 498, 1 *Nū bītet Sifriden*
 4791, 1 *Dō' sāch man Sifriden*.

Hart sind:

957, 4 *dāz er Sifriden* = *ern mō'hte sifren lieben sūn* (vierhebig!)
 31, 2; 1059, 3 *mit sāmēt Sifride* (geändert JC)

1) Vgl. auch Martin, D. Heldenbuch 2, XXXIII; für die Kudrun Müllenhoff, Kudrun S. 115ff., Bartsch, Germania 10, 74ff., Edw. Schröder, Göttinger Nachrichten 1918 S. 507ff.

2) Ich spreche der Bequemlichkeit halber auch von vierhebigen und dreihebigen Versen und meine mit den ersteren vierhebig-stumpfe, mit den letzteren unter Umständen auch Verse mit klingendem Ausgang des normalen Typus, von denen ich aber natürlich annehme, daß sie auf der letzten Silbe ursprünglich noch eine Hebung trugen, und auch nicht behaupten will, daß sie das in den uns überlieferten Fassungen des NLes nicht mehr taten.

3) Oder im Anschluß an Bartsch *sit ich vlō's Sifriden*.

4) Der vorhergehende Vers setzt ein: *mit ungefū'ege*.

- 598, 1 *Im und Sifride*
 654, 3 *und ouch Sifriden* (in C geändert)
 677, 3 *dem stärken Sifride* (in J und C geändert).

Vgl. auch 637a, 4. Aber auch dreihebig gelesen mit Umlegung des Tons auf den Eigennamen werden diese Halbverse nicht eleganter. Sie und 649, 4 *mī'n sūn Sifrit* stützen sich vielmehr gegenseitig. Wenn man bei dreihebiger Lesung die Kürze der vorletzten Silbe seit Bartsch durch die Hypothese der 'Dehnung unter dem Nebenton' metrisch zu rechtfertigen sucht, so übersieht man, daß die dritte Hebung ja gerade unbedingt Hauptton fordert. Daß aber die sprachgeschichtlichen Tatsachen dieser Hypothese im Wege stehn, hat Zwierzina, Zeitschrift f. d. Altertum 44, 96 Fußnote mit vollem Recht betont. Auffällig sind die beiden nur der Vulgata angehörigen Verse 87, 2 *swie ich Sifriden (Sifrit J) / nie mēr (niender J) habe gesehen* (in *C geändert) = *swie ich nīe mē're / Sifriden habe gesehen* A und 227, 4a *unz eine an (unz an J, wider CD) Sifriden = wān alēine Sifrit* A. Vielleicht hat hier einmal A geändert. Die Betonung *Sifrit*, *Sifriden* ist überall verdächtig.

Auch für die Namensformen *Gunthere(n)*, *Giselhere(n)* in der Zäsur liegt es nicht anders. Ich lese:

- 1634, 1 *Dō' gāb er Günthère*
 1143, 2 *dēr sprāch zuo Günthère*
 970, 2 *sine taten Günthèren*
 869, 3 *vōlgēten Günthère*
 428, 2 *sō' hēte si Günthère* A (Lachmann: *Gunther*) = *sō hēte sie dem künēge*
 1358, 1 *Sō' sāget ouch G'selhère*
 1982, 4 *dō' enkūnde G'selhère*
 1675, 3 *sī kūste G'selhèren*
 1986, 3 *ouch hēt er G'selhèren*
 1023, 1 *Sī lōbete G'selhère* (in *C geändert).

Weder der Schluß noch der Eingang dieser Halbverse hat für A etwas Auffälliges. Nur das Zusammentreffen der metrischen Figur $\acute{\text{---}} \grave{\text{---}}$ im Eingang und der Figur $\acute{\text{---}} \grave{\text{---}} \times$ oder $\acute{\text{---}} \times \grave{\text{---}} \times$ am Schluß, das die richtige Beurteilung so hartnäckig erschwert hat, ist allerdings auffällig und kann natürlich nicht auf bloßem Zufall beruhen. Ich sehe den Grund darin, daß der durch zwei Hebungen hervorgehobene Eigennamen mit seiner ersten Silbe so stark aus dem Niveau des Verses herausprang, daß sich das rhythmische Bedürfnis geltend machte, ihr im ersten Teil des Halbverses ein Gegengewicht zu geben; das ließ sich am leichtesten dadurch erreichen, daß man kräftig mit der ersten Hebung einsetzte und sie dadurch noch besonders hob, daß man ihr gleich die Nebenhebung folgen ließ. Dieselbe Beobachtung läßt sich auch bei anderen Halbversen machen, die auf eine relativ schwere letzte Silbe ausgehn.

Sehr lehrreich ist die Analogie der Versikeln mit männlicher Zäsur in Wolframs Titurel, wie sich denn überhaupt aus der Metrik des Titurel manches für das NL lernen läßt. Vgl. insbesondere Titurel 6, 1 *Dō' ich den grā' l'empfienc*, 7, 2 *ō' wē' sū' ezer sūn*, 15, 1 *sī wārt im schō' ne brā' ht*, 20, 1 *sūs wās des fürsten lēit*, 24, 1 *Sigū' ne wārt daz kint*, 28, 1 *Dō' Tāmpuntēire stārb*, 39, 1 *Dō' Gāh-*

murét den schilt, 40, 1 *Óuch fûor daz sélbe kint*, 44, 1 *Al dès gróles diét*, 53, 1 *Ír schémelí' chiu zúht* usw. Dabei muß man sich gegenwärtig halten, daß Wolfram, als er das eigenartige Experiment seines Titurel wagte, doch offenbar NL und Kudrun in einer etwas älteren metrischen Gestalt als der uns zugänglichen vor Augen hatte.

2. Bei den auf ein nichtkomponiertes Wort männlich ausgehenden Halbversen suchte Lachmann durch besondere Regeln, die ich für falsch halte, erlaubte und unerlaubte Verse zu scheiden. Er hat verkannt, daß das wesentliche Erfordernis ist, daß die vierte Hebung Nebenhebung ist, d. h. (nach norddeutscher Intonation) tief liegt¹⁾. 33, 4 A, 957, 4 DBJC, 1677, 1 J sind keine unmöglichen Verse, wenn auch gegen die Prosabetonung eine leichte Akzentumlegung stattgefunden hat, wie sie übrigens Wolfram in viel größerem Umfang vorgenommen zu haben scheint: *kurzwí' le vil*, *lieben sùn* (vgl. Tit. 7, 2 *sü'ezzer sùn*), *Si spráck: sít wíllekómen dem*. Keineswegs geradezu 'unrichtig' sind auch 550, 4 J *man móhtè Kriemhilde lóp*, 1496, 4 AB *nú ir mích betrógen hábt*, 1684, 4 B *daz enlé'rtè mich níht mîn vâter*, 772, 2 BD *ich wil sélbe thuwerr wèsen*, 1683, 3 J *ir hélde, ir sùlt si vón iu lègen*, 2227, 2 ABDJ *ál mîn hélfe lí't erslâgen* (Prosa wohl: *lí't erslâgen*). Die Halbverse 1524, 2 A *zuo sí'nen hânden éinen hêlt* und 1630, 3 A *ez kúnde lânger níht gewèrn* bleiben ebenso 'auffällig', wenn man *helet* und *geweren* schreibt. Mit Unrecht hat Lachmann öfter die Zäsur verschoben. Selbst 874, 4 A:

dér jèger bí'ten wârt / níht lánge bí einânder,

ein Vers, der allerdings in der zweiten Hälfte durch Umstellung entstellt ist, wird in seiner ersten Hälfte durch die Vulgata einigermaßen gesichert:

dó wârt (was J) der jâger bíten / bí' ein ânder níht lanc (ce lanc BD).

Vgl. auch 1187, 4. Man sollte es sich überhaupt bei Verstypen, die in alten Handschriften in größerer Zahl auftreten, erst zweimal überlegen, ehe man sie für 'unmöglich' erklärt und damit den Schreibern jedes metrische Gefühl abspricht.

Ich lese diese Halbverse, von denen ich zunächst dahingestellt sein lasse, wieweit sie dem Archetypus angehörten, alle vierhebig und kann überhaupt in der Zäsur keinen prinzipiellen Unterschied zwischen Kompositum und Wortgruppe zugeben, sofern nur die letztere dieselbe Betonungsweise zuläßt wie jenes.

3. Besonders lebhaft haben nun die auf ein Wort wie *sehen*, *komen*, *rede* ausgehenden, von Lachmann als dreihebig betrachteten Halbverse die Kritik beschäftigt. Man neigt dazu, sie dem Archetypus abzusprechen; die entgegengesetzte Ansicht hat am entschiedensten Heusler vertreten, der S. 208

1) Heusler nimmt auch hochtonige vierte Hebungen an, und es läßt sich nicht leugnen, daß dadurch einige strittige Verse gefälliger werden. Aber ich trage doch Bedenken ihm zu folgen und nehme lieber ein paar 'Tonbeugungen' mit in Kauf.

seiner Jugendarbeit 24 Fälle aufzählt, die er für den Urtext des NLes in Anspruch nimmt. Auch er hält sie für dreihebig und sucht sie durch eine versgeschichtliche Konstruktion zu rechtfertigen, die mir nicht glaublich ist. Keinen einzigen der beigebrachten Halbverse, urteilt Braune, habe Heusler für den Archetypus unbedingt erwiesen; doch sei bei einigen die Möglichkeit, daß sie dort so standen, zuzugeben. Er selbst fügt als gesichert 1414, 2 hinzu. Indem Braune die fehlerhafte Dreihebigkeit dieser Verse voraussetzt, glaubt er sie in 17 (oder 16) Fällen, die er S. 104 seiner Abhandlung ausschreibt, auf versehentliche Umstellung der Worte durch den Schreiber von A zurückführen zu sollen.

In Wahrheit sind nur zwei der von Heusler aufgeführten Stellen (86, 4 und 2216, 1) in A ohne allen Zweifel dreihebig zu lesen: *von swannen si koment* = *von swannen daz sie fueren* B, *von swannen si sô varent* J, *von swannen sie joh* (ouch D) *riten* CD und *Gunther der degen* = *Gunther der recke*. Daß sie fehlerhaft sind, unterliegt für mich keinem Zweifel; aber für unsicher halte ich es, ob den Fehler A verschuldet hat oder ob er schon aus dem Archetypus stammt. An der zweiten Stelle kann man sich bei der Lesart der Vulgata beruhigen; an der ersten bieten die Lesarten von J und CD (wo *riten* doch wohl das Präteritum meint) die Möglichkeit vierhebig zu lesen. Man wird wegen der näheren Verwandtschaft mit B die von J für die von *z und weiter auch für die der Vulgata zu halten haben: *vón swánnen* (oder auch: *von swánnèn*) *sí sô vârant*. Das sieht aber bedenklich nach einem nicht sehr geglückten Besserungsversuch für das in A Gebotene aus. Erst B hat daraus einen leidlichen dreihebigen Vers gemacht.

Allgemein als fehlerhaft anerkannt und von Heusler nicht weiter berücksichtigt sind ferner die in A dreihebigen Verse 386, 2; 393, 3; 402, 4 und 1860, 2, denen auch 614, 4 und der allenfalls vierhebig lesbare 417, 4 anzureihen sind. Braune selbst ist geneigt 1420, 3 in der Fassung von DB Vierhebigkeit zuzugestehn (S. 101). Das gilt aber auch für 1414, 2 und für die Fälle, in denen Braune fehlerhafte Umstellung annimmt, wenn man ihnen einsilbigen ersten Takt gibt und in einigen Fällen leicht umstilisierte Betonungen (*sí'ne bôten, sólde nêmen*, härter; *dáz wàs in dô kômen*) annimmt. Wer an der Skansion *dáz Kriemhilt sólde nêmen* Anstoß nimmt, weil die Prosabetonung vermutlich *sólde nêmen* war, der muß doch daran erinnert werden, daß auch 1142, 4 *daz Kriemhilt nêmen sólte* nicht der Prosabetonung entspricht, die gewiß *nêmen sólte* forderte. Vgl. auch 1078, 2 *Kriemhilt ir grô'zen schâden* A = *Kriemhilt ir schâden grô'zen*.

Es ist ja nun gewiß möglich, daß Braune Recht hat und daß an den von ihm aufgeführten Stellen A umgestellt hat. Immerhin waren für A, indem die Schreiber vierhebig lasen, diese Verse noch keine geradezu fehlerhaften Verse (ebenso wenig wie etwa 569, 3 *dáz sî in versprâch*). Das muß doch einmal klipp und klar ausgesprochen werden. Waren sie aber für A möglich, darf man sie dann — unbeschadet kritischer Nachprüfung der einzelnen Stelle — dem Archetypus in Bausch und Bogen absprechen? Die syntaktischen Betrachtungen, die hier Braune anstellt, scheinen mir nicht durch-

schlagend. Die deutsche Wortstellung hat von jeher individuellen Neigungen großen Spielraum gewährt, so daß sich nicht wird ausmachen lassen, ob und warum dem Dichter des NLes *nemen solde* oder *solde nemen* besser gefiel. Auch zwischen *gerne hæren* und *hæren gerne* in der Zäsur schwanken die Handschriften.

An drei Stellen sind nun aber Halbverse mit der Kadenz *rede* usf. nicht in A, sondern durch Db und B (wie 1414, 2 durch ABd *mân hiez in allen gèben*) bezeugt:

1420, 3 *dâr nâch in siben tågen* (so liest auch Braune) = *dar nâch in siben nâhten* AJ.
772, 2 *ich wil sêlbe tuwerr wesen* = *ich wil wesen tiurre* A

1340, 3 *dâz ir mich liezet sêhen* B = *daz ir mich liezet schouwen* DbJ = *daz ir mich sêhen liezet* AC.

Zugegeben, daß diese durch Db und B bezeugten Halbverse auf bloßen Versehen beruhen, so müßten nach Braunes Stammbaum diese Versehen schon in der Stammhandschrift *y gestanden haben, wo sie entweder aus *x übernommen oder neu entstanden sein könnten. Fällt *y, so gehören sie mindestens *v an und wären, wenn erst hier entstanden, geradezu ein Beweismoment für *v. Oder aber sie stammen aus *x und sind in A geändert worden, wozu es bei der geringen Anzahl der Fälle eines besonderen Redaktors *α nicht bedürfen wird. So muß man auch gegen A Gerechtigkeit üben und die Möglichkeit zugeben, daß auch die zahlreicheren in A allein überlieferten Verse von ganz gleichem Bau aus *x stammen und in der Vulgata geändert sein können. Wie man sich also auch dreht und wendet, man kommt immer wieder zu denselben Schlüssen.

4. Es ist ja doch durchaus begreiflich, daß unsere gesamte Überlieferung — A in geringerem Maße als die Vulgata — solchen aus dem Normalschema herausfallenden Versen abgeneigt war. Wie aber sollte A (oder *α) dazu gekommen sein, solche Verse bewußt einzuführen? Denn auch das nimmt Braune für eine Anzahl von Fällen an. Prüfen wir sie nach.

a) Ich halte es für sicher, daß 2251, 2

dên müoz ich immer klâgen: / des gêt mir grôziu nôt A
= *daz müoz mir sîn ein jâmer / vor aller mîner nôt*

in A aus *x übernommen und von *v geändert ist, nicht umgekehrt. Nach Braune S. 113 sollen *α und *C eine ad hoc angenommene Aversion gegen die Wendung *des gêt mir nôt* gehabt haben. Dadurch wird aber auch 982, 3 *wir müezen immer klâgen* A = *wir müezen klâgen immer* (*klagen alle* JQ) gestützt, obwohl natürlich fehlerhafte Umstellung in A vorliegen könnte¹⁾.

1) Ganz ausnahmsweise mögen immerhin solche Verse erst in den Einzelhandschriften entstanden sein. So 245, 4 *die müost(e) mân verklâgen* J = *verklâgen man die muose*; doch halte ich auch nicht für ausgeschlossen, daß hier A und *v in der Änderung zufällig zusammentrafen. Von 550, 4 *man mō hîe Kriemhilde lōp* = *man möhte Kriemhilde* war schon oben S. 53 die Rede.

b) Für den von Braune S. 104 Fußnote behandelten Vers 1147, 3

dáz Kriemhild sólde nèmen / den rîchen (fehlt a) *künec hêr* Aba
 = *daz Kriemhild sólde minnen* Bjd
daz Kriemhild nemen sólde DC

beurteile ich das handschriftliche Material ganz anders als Braune. Daß *minne* und *minnen* eine anstößige Bedeutung erhielt, gilt meines Wissens erst für das 15. Jahrhundert. Ich will allenfalls konzederen, daß J an den von Braune angeführten Stellen es aus diesem Grunde beseitigt hat; aber für eine Handschrift aus der Mitte des 13. Jahrhunderts leugne ich es bis zum Beweise des Gegenteils. Warum hat denn auch an den anderen von Braune angeführten Stellen keine alte Handschrift Anstoß genommen? Ich bestreite auch Braune, daß *minnen* im NLe oder anderswo geradezu 'zur Ehe nehmen' heißt. Es heißt 'lieb haben', unter Umständen mit einem ins Körperliche herüberspielenden Nebensinn; darum kann es gelegentlich auch so verwendet werden, daß wir mit 'heiraten' übersetzen dürfen. Aber es behält etwas Vages, und wenn wirklich 18, 3 und 1145, 3 J, 1335, 3 *Db und 1618, 4 J und C, also *z, *minnen* beseitigt haben, so wohl eher, um einen präziseren Ausdruck an die Stelle zu setzen. 'Heiraten' im rechtlichen Sinne ist um 1200 *nemen* (*ze manne, ze wîbe*), früher *hîwen* (das im NLe nur 1494, 1 belegt und dort von allen Handschriften außer B beseitigt ist). Es steht deshalb auch fünf Strophen vorher, 1142, 4, was Braune merkwürdigerweise übersehen oder nicht genügend gewürdigt hat, in allen Handschriften:

daz Kriemhilt nemen solte / den künic Etzeln (edelen A) *zeinem man.*

Man bedenke: es handelt sich um einen Staatsakt, über den beraten wird, und es muß schon auffallen, daß im Verlauf der Beratung Hagen 1145, 3 das allein völlig zutreffende Wort durch das verschwimmende Surrogat *minnen* ersetzt¹⁾. Aber ist es nicht natürlicher, daß wenigstens Giselher das wiederholt, was als offizielles Thema der Beratung soeben ausgesprochen wurde? Das würde denn freilich für 1147, 3 zunächst auf die Lesart von DC führen. Aber bei dem Auseinandergehen der eng verwandten Handschriften D und b und C und a wird die Wortfolge *solde nemen* hier auch durch *solde minnen* Bjd bestätigt. Wäre nun *minnen* die Lesart des Archetypus gewesen, so müßte man annehmen, daß *Db und *C unter dem Einfluß von 1142, 4 unabhängig voneinander geändert hätten, dabei aber doch wieder, und ebenfalls unabhängig voneinander, nicht einfach das dort Gesagte übernommen, sondern die Wortstellung der ihnen vorliegenden Stelle beibehalten hätten, obwohl sie auf diese Weise zu einem ungewöhnlichen Vers gelangten, den dann D und C erst wieder korrigieren mußten. Gibt man einen solchen immerhin merkwürdigen Zufall zu, so könnte man ihn schließlich auch noch auf A ausdehnen. Es liegt aber doch wohl auf der Hand, daß vielmehr B, d und J hier, unabhängig voneinander, aus metrischen Gründen geändert haben und daß sie sich dabei aus der unmittelbar vorausgehenden Strophe den dort gebrauchten Aus-

1) Ließ ihn etwa der Dichter noch sagen: *sol si in danne hîwen?*

druck *minnen* soufflieren ließen. Nun halte ich es allerdings für unwahrscheinlich, daß 1142, 4 *nemen solte* und hier *solde nemen* von Anfang an nebeneinander gebraucht wurden. Wer das letztere mit Braune für fehlerhafte Umstellung hält, wird diese aber aus den dargelegten Gründen nicht A, sondern dem Archetypus zuzuschreiben haben. Erwägt man indessen, daß die Halbverse mit männlichen Zäsuren in unserer gesamten Überlieferung befehdet werden, so wird man es wahrscheinlicher finden, daß vielmehr 1142, 4 geändert ist, sei es unabhängig voneinander von A und *v, sei es, was doch auch im Bereich der Möglichkeit liegt, schon im Archetypus.

c) Zu den schwierigen Versen 1910, 2 und 1911, 2 vermag ich nur zu sagen, daß die divergierenden Handschriften keine sichere Entscheidung darüber gestatten, ob *türen* mit Paul und Heusler oder *türnen* mit Lachmann, v. Liliencron, Bartsch, Sievers oder endlich *turne* mit Braune zu lesen ist. Aber ich halte nach dem Gesagten für sehr wohl möglich, daß gemeint war: *die nâ men ân den türren* und *Dés hûop sich vór den türren*. —

5. Standen auch die sicher dreihebigen, also fehlerhaften Verse, von denen oben die Rede war, schon im Archetypus? Bei 386, 2; 417, 4 und 1860, 2 non liquet. In den beiden ersten Fällen bietet die Vulgata gewiß das Richtige; die Ergänzung lag aber auf der Hand. 1860, 2 klingt *wan diz komen daz mîne* sehr gezwungen. Bei 393, 3 und 614, 4, wo wegen der größeren Differenzen * α in Aktion treten müßte, ist es Braune nicht gelungen, die Lesart der Vulgata als ursprünglich zu erweisen.

a) 393, 1ff. 'Ir sult mich lâzen hâren' / sprach diu künegin,
 'wer die unkunden / recken mügen sîn,
 die dort sihe / sô hêrlîchen stân A
 = die in mîner bürge / sô hêrlîchen stân.

Hier soll nach Braune * α den in der Vulgata richtig überlieferten dritten Vers bewußt geändert haben. Warum, gibt er nicht an; vielleicht meint er: um die 3. Pl. *stân*, die als Konjunktiv kaum zu rechtfertigen ist, zu beseitigen. Aber, wenn das wirklich die Absicht von * α war, wie wunderbar, daß er, um eine bedenkliche Form zu beseitigen, einen noch bedenklicheren Vers angebracht haben soll und daß ihm (oder dem ersten Schreiber von A) außerdem auch noch die versehentliche Auslassung des Wörtchens *ich* mituntergelaufen sein soll! Etwas viel Mißgeschick bei so löblicher Absicht. Es liegt näher anzunehmen, daß der Vers der Vulgata mit der durch den Reim diktierten Verbalform Neudichtung von *v ist, die eben wegen des unmöglichen Verses nötig war, den der in den Anfangspartien besonders anteilnahmslose erste Schreiber von A stumpfsinnig kopiert hat, wie er in *x stand. Dort war vielleicht eine Wortgruppe mit *ich* als Schlußwort ausgefallen. Auch an einen 'Stakkatovers' *die ich dôrt sihe* ließe sich denken; auch der mußte dem Redaktor des Vulgattextes unbequem sein. In diesem Falle könnte sogar der Ausfall des *ich* auf Rechnung von A kommen.